Absender:

*Vorname, Nachname Datum*

*Straße, Hausnummer*

*PLZ-Ort*

An den

Planungsverband Region Ingolstadt  
Geschäftsstelle 10  
Bahnhofstraße 16  
85101 Lenting

E-Mail: [rpv-in@lra-ei.bayern.de](mailto:rpv-in@lra-ei.bayern.de)

**Einwendungen zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10)  
Einunddreißigste Änderung: Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLplG i. V. m. § 9 ROG**

**Thema: Unzureichender Mindestabstand von 550 Metern zu Misch- und Dorfgebieten, Gehöften und Weilern**

Betroffenes Gebiet (Ort, Lage bzw. WK-Vorrangflächen): **bitte beschreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen die geplanten Windkraftprojekte in der Region 10 Ingolstadt, da der vorgesehene Mindestabstand von lediglich 550 Metern zu Wohnhäusern in Misch- und Dorfgebieten, Gehöften und Weilern erhebliche Gefahren für die Gesundheit, Sicherheit und Lebensqualität der Anwohner mit sich bringt. Meine Einwände begründe ich wie folgt:

1. **Gesundheitliche Belastung durch Lärm und Infraschall**  
   Wissenschaftliche Studien belegen, dass Windkraftanlagen bereits in mehreren Kilometern Entfernung gesundheitliche Auswirkungen auf Anwohner haben können. Besonders der niederfrequente Infraschall, der von den Rotoren ausgeht, kann zu Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Konzentrationsproblemen und anderen gesundheitlichen Beschwerden führen. Ein Mindestabstand von 550 Metern ist daher unzureichend, um diese Belastungen zu vermeiden.
2. **Erhöhte Sicherheitsrisiken durch Eiswurf und mechanische Defekte**  
   Windkraftanlagen produzieren im Winter Eisansammlungen an den Rotorblättern, die unkontrolliert abgeworfen werden können. In einer Entfernung von nur 550 Metern mit der Rotor-out-Regelung stellt dies eine direkte Gefahr für Menschen, Gebäude und Straßen dar. Zudem bergen Windkraftanlagen das Risiko mechanischer Defekte oder gar eines Brandes, der aufgrund der Höhe der Anlagen nur schwer zu löschen ist.
3. **Beeinträchtigung der Wohnqualität und Wertverlust von Immobilien**  
   Die unmittelbare Nähe von Windkraftanlagen zu Wohngebieten führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und damit zur Minderung der Lebensqualität der Anwohner. Zahlreiche Gutachten belegen zudem, dass Immobilienwerte in der Nähe von Windkraftanlagen signifikant sinken, was zu finanziellen Einbußen für betroffene Grundstückseigentümer führt.
4. **Missachtung des Rücksichtnahmegebots nach BauGB**  
   Laut § 35 Baugesetzbuch (BauGB) sind öffentliche und private Belange bei der Errichtung von Windkraftanlagen angemessen zu berücksichtigen. Ein Mindestabstand von nur 550 Metern verstößt gegen das Rücksichtnahmegebot, da die berechtigten Interessen der Anwohner nicht ausreichend beachtet werden.
5. **Forderung nach Einhaltung der 10H-Regel**  
   Aufgrund der oben genannten Risiken fordere ich die Einhaltung der bewährten 10H-Regel, wonach der Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung das Zehnfache der Gesamthöhe der Windkraftanlage betragen muss. Diese Regelung wurde ursprünglich eingeführt, um die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen zu schützen, und sollte weiterhin konsequent angewendet werden. Dies gilt insbesondere für Wohngebiete in Misch- und Dorfgebieten sowie für Gehöfte und Weiler, die gleichermaßen vor den Gefahren und Belastungen durch Windkraftanlagen geschützt werden müssen.

Abschließend möchte ich Sie bitten, meine Einwendungen sorgfältig zu prüfen und mir eine schriftliche Stellungnahme zu diesen zukommen zu lassen. Ich bitte um eine transparente Darstellung der weiteren Schritte und Ergebnisse.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]  
Vorname Nachname

**Quellenverzeichnis:**

| **Quelle** | **Titel** |
| --- | --- |
| Bundesnetzagentur | Bericht zu Windkraft und Anwohnerschutz |
| Bundeswirtschaftsministerium | Gesundheitsauswirkungen von Windkraft |
| Baugesetzbuch (BauGB) | § 35 Rücksichtnahmegebot |